

# TUTORIUM WIPR I

## Wiederholung Vertretung

1

# VERTRETUNG

- Der Vertreter handelt im fremden Namen für fremde Rechnung



- ❖ Er wird aus dem Geschäft weder berechtigt noch verpflichtet
- ❖ Verpflichteter und Vertragspartner ist der Vertretene



- ❖ Auch beschränkt Geschäftsfähige können Vertreter sein (§ 165 BGB)
  - Aber bei fehlender Vertretungsmacht:  
Haftungsbeschränkung gem. § 179 III 2BGB  
(-> Risiko des Vertragspartners)

# VORAUSSETZUNGEN

Vertragsschluss

- I. Eigene Willenserklärung  
(Abgabe oder Empfang)
- II. Im fremden Namen  
(im Namen des Vertretenen)
- III. Offenlegung

Fehlt eine Voraussetzung:  
-> keine Zurechnung

Wirksamkeit

- IV. Innerhalb der Vertretungsmacht

Fehlt nur diese Voraussetzung:  
-> kein Vertrag mit dem  
Vertreter  
-> Vertreter ohne  
Vertretungsmacht  
(§ 179 BGB)